

# Status-, Kosten- und Risikoinformation nach §§ 12, 12a, 13 FinVermV

## über Art und Umfang der Anlagevermittlung, Risiken, Kosten sowie Interessenkonflikte

### Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

die Vermittlung des nachrangigen Namensschuldverschreibungskapitals der reconcept 15 EnergieZins 2025 GmbH & Co. KG erfolgt durch die reconcept consulting GmbH. Nachfolgend geben wir Ihnen einige Informationen über die Art und den Umfang der Anlagevermittlung. Wir sind zur Erteilung dieser Informationen gemäß den Vorschriften der Finanzanlagenvermittlungs-Verordnung verpflichtet.

### I STATUSINFORMATIONEN ÜBER DIE RECONCEPT CONSULTING GMBH

#### Name und Anschrift

reconcept consulting GmbH  
Geschäftsführer: Karsten Reetz  
ABC-Straße 45, 20354 Hamburg  
Tel. 040 – 325 21 65 66  
info@reconcept.de

#### Tätigkeitsart

Erlaubnis von der zuständigen Handelskammer Hamburg als Finanzanlagenvermittler/-berater nach § 34f Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) tätig zu sein.

Die Erlaubnis umfasst die Finanzanlagenvermittlung von:

- Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 GewO),
- Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 GewO),
- Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagen-gesetzes (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 GewO).

#### Registrierung durch die zuständige IHK

Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg

#### Überprüfbarkeit der Registrierung

Registerabruf bei [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) unter der Registernummer D-F-131-SCGE-02

#### Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften

Die reconcept consulting GmbH ist in keiner Personenhandelsgesellschaft als geschäftsführender Gesellschafter tätig.

### Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten werden

Die reconcept consulting GmbH vermittelt ausschließlich Finanzanlagen der reconcept Unternehmensgruppe.

### II UMFANG DER VERMITTLUNGSLEISTUNG DURCH DIE RECONCEPT CONSULTING GMBH

Die reconcept consulting GmbH führt keine Anlageberatung im Zusammenhang mit den nachrangigen Namensschuldverschreibungen der reconcept 15 EnergieZins 2025 GmbH & Co. KG durch. Sie ist lediglich anlagevermittelnd tätig.

Da die reconcept consulting GmbH keine Anlageberatung durchführt, beurteilt sie nicht,

- ob die nachrangigen Namensschuldverschreibungen Ihren Anlagezielen entsprechen und
- ob die aus den nachrangigen Namensschuldverschreibungen erwachsenden Anlagerisiken für Sie Ihren Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind.

Sie sind nicht verpflichtet, uns Ihre Kenntnisse und Erfahrungen mit vergleichbaren Vermögensanlagen offen zu legen. Sofern Sie uns Ihre Kenntnisse und Erfahrungen nicht mitteilen, ist eine Beurteilung der Angemessenheit der nachrangigen Namensschuldverschreibungen für Sie nicht möglich. Gelangt die reconcept consulting GmbH zu der Auffassung, dass die gewünschte Finanzanlage für Sie nicht angemessen ist oder erhält die die reconcept consulting GmbH die erforderlichen Informationen von Ihnen nicht, sprechen wir Ihnen gegenüber einen Warnhinweis aus. Die Vermittlung darf in diesen Fällen dennoch stattfinden.

#### Zielmarkt/Anlegergruppe

Das vorliegende Schuldverschreibungsangebot richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien gemäß §§ 67, 68 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), die jeweils über Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich der Vermögensanlagen verfügen, chancenorientiert sind, über ausreichende Liquidität und einen mittelfristigen Anlagehorizont (mindestens bis zum 31. Dezember 2024) verfügen und ihr bestehendes Anlageportfolio diversifizieren wollen. Die hier angebotenen Namensschuldverschreibungen sind lediglich zur Beimischung im Rahmen eines breit gestreuten Anlageportfolios geeignet. Anleger, die die hier vorgestellten Namensschuldverschreibungen erwerben, sollten bereit und in der Lage sein, einen finanziellen Verlust bis zu 100 Prozent ihres eingesetzten Kapitals (Totalverlust) zu tragen, und dabei berücksichtigen, dass es darüber hinaus – insbesondere bei einem Erwerb der Anleihe mit Fremdmitteln – möglich ist, dass sie im Zusammenhang mit der Vermögensanlage Zahlungen aus Ihrem sonstigen Vermögen, das heißt aus anderem als dem von Ihnen hier eingesetzten Kapital, leisten müssen, was – als maximales Risiko – zur Privatinsolvenz einer Anlegerin/eines Anlegers

führen könnte (Privatinsolvenzrisiko). Zu weiteren Einzelheiten verweisen wird auf Seite 20 f. des Verkaufsprospekts.

### **III HINWEISE AUF RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT EINER INVESTITION IN DIE NACHRANGIGEN NAMENSSCHULDVERSCHREIBUNGEN**

Sie gehen mit der von Ihnen beabsichtigten Zeichnung von nachrangigen Namensschuldverschreibungen ein langfristiges finanzielles Engagement ein. Das Produkt ist nicht für Sie geeignet, wenn Sie darauf angewiesen sind, sich jederzeit kurzfristig von dieser Anlage trennen zu können. Sie sollten daher bei Ihrer Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Eine ausführliche Darstellung der mit der Zeichnung der nachrangigen Namensschuldverschreibungen verbundenen Risiken ist im Verkaufsprospekt auf den Seiten 20 ff. abgedruckt.

Nachfolgend weisen wir auf einige Risiken nochmals und wiederholend zum Verkaufsprospekt hin:

#### **Verlustrisiken**

Das maximale Risiko für die Anlegerin/den Anleger besteht in einer Privatinsolvenz für den Fall des vollständigen Verlusts ihres/seines Anlagebetrages und damit des eingesetzten Kapitals und der darüber hinausgehenden Gefährdung ihres/seines sonstigen Vermögens. Zu einer solchen Gefährdung des sonstigen Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz kann es im Fall der persönlichen Fremdfinanzierung der Vermögensanlage durch die Anlegerin/den Anleger kommen, weil die Anlegerin/der Anleger unabhängig davon, ob sie/er Zahlungen von der Emittentin erhält, verpflichtet wäre, den Kapitaldienst (Zins und Tilgung) für die persönliche Fremdfinanzierung ihrer/seiner Vermögensanlage zu leisten oder die Finanzierung vorzeitig zurückzuführen. Des Weiteren besteht auf Ebene der Anleger das Risiko des Eintretens zusätzlicher Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Steuerzahlungen sowie aufgrund von Neben- bzw. Folgekosten, die beim Kauf von Namensschuldverschreibungen neben dem Erwerbspreis der Namensschuldverschreibungen entstehen können. Wenn Zahlungen der Emittentin an die Anleger in zeitlichem Zusammenhang mit einer etwaigen Insolvenz der Emittentin erfolgen, müssen Anleger diese Zahlungen unter Umständen zurückgewähren. Die Namensschuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 und sind während dieser Laufzeit seitens der Anleger nicht ordentlich kündbar. Anleger können daher auch bei kurzfristigem Kapitalbedarf nicht auf das in die Namensschuldverschreibungen investierte Kapital zurückgreifen. Dies alles kann dazu führen, dass Anleger entweder ihre Namensschuldverschreibungen veräußern müssen, um Zahlungsverpflichtungen nachkommen bzw. ihren Kapitalbedarf decken zu können, oder dass sie/er die Zahlungsverpflichtungen/den Kapitalbedarf aus ihrem/seinem sonstigen Vermögen bestreiten muss, das heißt aus anderen Mitteln als den Namensschuldverschreibungen. Falls die Anlegerin/der Anleger die Namensschuldverschreibungen veräußern muss, kann eine Verwertung der Namensschuldverschreibungen nicht oder nur zu einem Betrag möglich sein, der für die Begleichung etwaiger persönlicher Verbindlichkeiten aus einer persönlichen Fremdfinanzierung der Vermögensanlage oder zusätzlicher Steuerzahlungsverpflichtungen nicht ausreicht. In diesem Fall müssen persönliche Verbindlichkeiten aus dem sonstigen Vermögen der Anlegerin/des Anlegers zurückgeführt werden. Sind derartige Mittel nicht ausreichend vorhanden oder können sie nicht beschafft werden, besteht das Risiko einer Vollstreckung in das sonstige Vermögen der Anlegerin/des Anlegers. Dies kann alles bis zur Privatinsolvenz der Anlegerin/des Anlegers als maximalem Risiko führen.

#### **Risiken im Zusammenhang mit den Namensschuldverschreibungen**

Der Verkaufsprospekt der reconcept 15 EnergieZins 2025 GmbH & Co. KG enthält an verschiedenen Stellen zukunftsgerichtete Aussagen. Diese betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die keine historischen Tatsachen sind. Sie sind regelmäßig durch Worte wie „voraussichtlich“, „möglicherweise“, „erwartet“, „prognostiziert“, „geplant“, „vorhergesagt“ und ähnliche Formulierungen gekennzeichnet. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf Erwartungen, Schätzungen, Prognosen und Annahmen. Sie geben ausschließlich die Auffassung der

Emittentin wieder, unterliegen Unsicherheiten und Risiken hinsichtlich ihres tatsächlichen Eintritts und sind folglich in ihrer Verwirklichung nicht garantiert. In dem Verkaufsprospekt getroffene zukunftsgerichtete Aussagen betreffen insbesondere:

- die Erwartungen der Emittentin in Bezug auf wirtschaftliche, operative, rechtliche und sonstige Risiken und deren Auswirkungen,
- die Erwartungen der Emittentin in Bezug auf ihre zukünftige Geschäftsentwicklung sowie allgemeine wirtschaftliche, rechtliche und politische Entwicklungen,
- die Durchführung und das Ergebnis der in dem Verkaufsprospekt abgebildeten Vermögensanlage,
- die Verwendung der Nettoeinnahmen aus dem Angebot dieser Vermögensanlage, insbesondere der Erwerb von Projekten aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien (Windenergie, Photovoltaik, Wasserkraft und/oder andere Erneuerbare-Energien-Technologien) vorwiegend in Europa und
- das wirtschaftliche Konzept dieser Vermögensanlage.

#### **Investitionsrisiko/Blindpool**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hängt auch von den wirtschaftlichen Entwicklungen der einzelnen Investitionsvorhaben ab und damit auch von der richtigen Auswahl der jeweiligen Investitionsobjekte. Zum Datum der Prospektaufstellung sind die Anlageobjekte, in welche die Emittentin zu investieren beabsichtigt, noch nicht voll umfänglich bekannt (Blindpool). Grundsätzlich besteht das Risiko, dass trotz Beachtung der Investitionskriterien und Marktstrategien bzw. -analysen ungünstige Investitionsobjekte ausgewählt werden und/oder die entsprechenden Investitionsobjekte sich negativ entwickeln, sodass von der Emittentin weniger Gewinne als geplant oder gar Verluste erwirtschaftet werden und dadurch die Emittentin die Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger nicht, nicht in der geplanten Höhe oder nicht fristgerecht bedienen kann.

#### **Abhängigkeit von den Risiken und der Bonität der finanzierten, mit der Emittentin verbundenen Unternehmen**

Die Unternehmen der reconcept Gruppe investieren national und international in Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien (z. B. Windenergie, Wasserkraft und Photovoltaik). Die Emittentin finanziert mittelbar die genannten Projekte, indem sie mit ihr verbundenen Unternehmen der reconcept Gruppe das durch die Namensschuldverschreibungen erlangte Kapital auf der Basis von Darlehens- oder sonstigen Finanzierungsverträgen zur Verfügung stellt. Die Emittentin kann ihre Verpflichtungen gegenüber den Namensschuldverschreibungsgläubigern auf Zinsen und Rückzahlung voraussichtlich nur bedienen, wenn auch die von ihr finanzierten Unternehmen der reconcept Gruppe ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin bedienen. Die mit der Emittentin verbundenen Unternehmen der reconcept Gruppe, denen die Emittentin Kapital auf Basis von Darlehens- oder sonstigen Finanzierungsverträgen zur Verfügung stellt, können ihrerseits ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Emittentin ggf. nur erfüllen, wenn die finanzierten Projekte, Unternehmensbeteiligungen oder andere Investitionen im Bereich der Erneuerbaren Energien wie geplant durchgeführt und/oder weiterveräußert werden können. Die Emittentin ist daher mittelbar von der Entwicklung der jeweiligen Projekte, Unternehmensbeteiligungen oder anderer Investitionen und insbesondere auch deren erfolgreicher Umsetzung oder Weiterveräußerung abhängig. Die Emittentin ist damit mittelbar von denselben Risiken abhängig, denen die Unternehmen der reconcept Gruppe in ihrem operativen Geschäftsbetrieb ausgesetzt sind. Erfüllen die von der Emittentin finanzierten Unternehmen der reconcept Gruppe ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig, besteht das Risiko, dass die Emittentin ihrerseits ihre Verpflichtungen gegenüber den Namensschuldverschreibungsgläubigern, insbesondere zur Zinszahlung oder Rückzahlung des Namensschuldverschreibungskapitals, nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen kann.

## Nachrangrisiko

Die Namensschuldverschreibungen unterliegen gemäß den Namensschuldverschreibungsbedingungen einem sogenannten „qualifizierten Rangrücktritt“. Die Ansprüche der Namensschuldverschreibungsgläubiger (Anleger) auf Zinsen und auf Rückzahlung sind nachrangig. Die Namensschuldverschreibungsgläubiger (Anleger) treten mit ihren Forderungen auf Zinsen und auf Rückzahlung aus diesen Namensschuldverschreibungen im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin gemäß den §§ 19 Absatz 2 Satz 2, 39 Absatz 2 der Insolvenzordnung (InsO) im Rang hinter alle anderen Gläubiger der Emittentin, die keinen Rangrücktritt erklärt haben und daher nach § 39 Absatz 1 InsO befriedigt werden, zurück. Die Geltendmachung des Anspruchs auf Zinsen und Rückzahlung ist so lange und so weit ausgeschlossen, wie die Zinszahlung oder Rückzahlung einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeiführen würde. Zahlungen der Zinsen und der Rückzahlung haben nur im Rang des § 39 Absatz 2 InsO zu erfolgen, wenn die Emittentin dazu aus zukünftigen Gewinnen, aus einem Liquidationsüberschuss oder aus anderem – freien – Vermögen in der Lage ist.

## IV KOSTEN UND PROVISIONEN

Der Gesamtbetrag, den Sie im Zusammenhang mit der Zeichnung der nachrangigen Namensschuldverschreibung zu zahlen haben, besteht lediglich aus dem Nominalbetrag.

Der Gesamtbetrag berechnet sich bei einer beispielhaften Zeichnungssumme in Höhe von EUR 10.000 wie folgt:

<b>Nominalbetrag</b>	<b>EUR 10.000</b>
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>EUR 10.000</b>

Die Kosten, insbesondere die Vergütungen, Gebühren und Aufwenderstattungen, sind im Einzelnen in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt aufgeführt und beinhalten die Kosten der Anlagenvermittlung. Darüber hinaus sind die Kosten detailliert auf der Seite 11 ff. des Verkaufsprospektes dargestellt. Einzelfallbedingt können bei der Anlegerin/dem Anleger individuelle Kosten entstehen, beispielsweise bei Veräußerung der Namensschuldverschreibungen oder bei Einschaltung von externen Beratern.

Die reconcept consulting GmbH erbringt ihre Anlagevermittlung ausschließlich auf Provisionsbasis. Bei einer erfolgreichen Vermittlung der Namensschuldverschreibung an die Anlegerin/den Anleger wird die reconcept consulting GmbH eine einmalige Vertriebs- bzw. Abschlussprovision in Höhe von 8 Prozent bezogen auf den Nominalbetrag erhalten. Die Provisionen werden von der Emittentin der Namensschuldverschreibungen, der reconcept 15 EnergieZins 2025 GmbH & Co. KG, gezahlt. Des Weiteren erhält die reconcept consulting GmbH von der Emittentin für die Betreuung der Vertriebspartner und Vermittler während der Laufzeit der Vermögensanlage eine laufende jährliche Vergütung in Höhe von 0,2 Prozent p. a. als Bestandsprovision, bezogen auf das tatsächlich platzierte Namensschuldverschreibungskapital, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Sie wird erstmals für 2019 erhoben.

Zuwendungen von dritter Seite, die nicht Kunden der Dienstleistung der reconcept consulting GmbH im Sinne des § 17 FinVermV sind, bestehen nicht.

## V INTERESSENKONFLIKTE

Die reconcept consulting GmbH ist kein unabhängiger Vermittler, der in der Auswahl der Produkte völlig frei ist, sondern vermittelt grundsätzlich nur Produkte der reconcept Unternehmensgruppe, sodass das Angebot der Produkte nicht ausschließlich an den Interessen der Anleger ausgerichtet ist. Die reconcept consulting GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der reconcept GmbH, Hamburg, der Obergesellschaft der reconcept Gruppe. Ferner können wir als bloßer Vermittler bzw. Bote, der die Zeichnung der Anlegerin/des Anlegers lediglich an den Anbieter weiterleitet und in die Abwicklung des Auftrages der Anlegerin/des Anlegers nicht weiter eingebunden ist, nicht gewährleisten, dass Zeichnungsanträge nach dem Prioritätsprinzip abgewickelt werden und die Anlegerin/der Anleger mit gleichgerichteten Interessen gleichbehandelt werden.

Wegen der (teilweise gegebenen) Personenidentität, der Konzernzugehörigkeit der Emittentin und der vertraglichen Beziehungen der Emittentin oder mit ihr verbundener Unternehmen bestehen bei der Emittentin reconcept 15 EnergieZins 2025 GmbH & Co. KG Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht. Herr Karsten Reetz, der Geschäftsführer der Komplementärin der Emittentin, ist zugleich Geschäftsführer verschiedener Konzerngesellschaften bzw. Geschäftsführer solcher Konzerngesellschaften der reconcept Gruppe, die ihrerseits Komplementärin einer Konzerngesellschaft sind. Herr Reetz ist u. a. auch Geschäftsführer der reconcept consulting GmbH. Weitere Einzelheiten zu Interessenkonflikten sind auf Seite 27 f. des Verkaufsprospektes beschrieben.